

Königl. Commissar v. Bietersheim: Das ist bereits erklärt worden, und es ist nicht zu zweifeln, daß eine solche Vereinigung bis nächsten Landtag zu Stande kommen werde, und da würde die Regierung zu erwägen haben, ob es noch eines Gesetzentwurfes bedürfe. Ich glaube nur, daß die Erklärung des Ministeriums in der jenseitigen Kammer der Sache am vollständigsten entspricht. Man wird die Verhandlungen fortsetzen, und nach deren Beendigung den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen.

Bürgermeister Gottschald: Auch ich halte diesen Gegenstand für äußerst wichtig und möchte deshalb in der jetzigen Sturm- und Drangperiode ihn nicht weiter verfolgt sehen. Ich halte daher dafür, es sei das Beste, wenn die Kammer beschlösse, daß die Ständeversammlung bei der von dem Herrn Staatsminister in der jenseitigen Kammer gegebenen Erklärung zur Zeit Beruhigung fasse. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, auf diesen meinen Antrag die Unterstützungsfrage zu richten.

Präsident v. Gersdorf: Unterstützt die Kammer den Antrag? — Wird zahlreich unterstützt. —

Referent v. Posern: Der Antrag des Hrn. Bürgermeisters Gottschald ist derselbe, den ich mir anzudeuten erlaubte, doch werden dazu die Motiven im Protokoll angegeben werden müssen, damit man nicht glaube, wir legten keinen Werth auf die Sache, hätten kein Interesse daran.

Bürgermeister Gottschald: Es gründet sich mein Antrag auf die Ansicht, daß die Zeit zu kurz sei, um einen so wichtigen Gegenstand noch gehörig erwägen zu können.

Präsident v. Gersdorf: Nimmt die Kammer den vorhin unterstützten Antrag des Hrn. Bürgermeisters Gottschald an? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche nun den Herrn Referenten v. Meßsch, die Rednerbühne zu betreten.

Referent v. Meßsch: Die Lohgerberinnung zu Werda hat an die Ständeversammlung den Wunsch ausgesprochen, bei der hohen Staatsregierung darauf anzutragen: „daß in den königl. Waldungen die Hölzer zur Schälzeit geschlagen und geschält werden möchten, die Lohbereitung aber durch Aussetzung von Prämien befördert werde.“ Sie gründet ihr Gesuch darauf, daß sie jetzt die Loh zu theuer und zwar namentlich aus dem Auslande beziehen müsse, trotz der zahlreichen Holzschläge, sowohl in den königl. Forsten, als in den Privatwaldungen, weil zwar dort die Hölzer geschält, aber in den Privatwaldungen nicht mehr geschält würden. Die Petenten beziehen sich auf Hessen und die Rheingegenden, wo diejenigen Prämien erhalten, welche die meiste Loh liefern. Auf das Materielle der Petition ist die jenseitige Kammer nicht eingegangen, weil die Petenten nicht nachgewiesen haben, daß sie schon an das Ministerium gegangen seien. Die vierte Deputation dieser Kammer glaubt, daß es sich lediglich um eine Petition und nicht um eine Beschwerde handele, und daher die Bestimmung der Landtags-

ordnung hier keine Anwendung leiden könne, sondern daß man, frühern Vorgängen gemäß, auf das Materielle dieser Petition einzugehen und der Kammer Vortrag zu erstatten habe. Was den Antrag der Petenten selbst betrifft, so ist die Deputation der Ansicht, daß, da er überhaupt dem forstwirtschaftlichen Interesse zuwider läuft, und in die freie und ungehinderte Benutzung des Privateigenthums eingreift, auf sich zu beruhen habe, und die Petenten demgemäß zu bescheiden seien.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat vernommen, was der Hr. Referent eröffnet hat, und ich frage: ob sie damit übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir werden jetzt nicht mehr flüchtig in unserer Berathung fortfahren können, und ich bringe daher auf die nächste Tagesordnung 1) die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige wechselrechtliche Bestimmungen betr.; 2) den Bericht der dritten Deputation über das Pensionsgesuch Krehers; 3) den Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des Dekonomen Hanel um Verleihung von Prämien, endlich und 4) den Bericht derselben Deputation über die Petition des Advokat Schenk zu Budiffin.

Prinz Johann: Wir haben heute Abend Vereinigungsdeputation wegen der Ablösung des geistlichen Decems und wegen einiger zweifelhaften Rechtsfragen; insofern die Vereinigung zu Stande käme, würde vielleicht ein mündlicher Vortrag über diese Gegenstände gleichfalls auf die Tagesordnung zu bringen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde also die mündlichen Vorträge über diese Differenzpunkte eventuell auf die Tagesordnung noch bringen, und ersuche Sie, sich morgen früh um 10 Uhr in diesem Saale wieder zu versammeln.

Ende der Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Fünf und sechzigste öffentliche Sitzung am
17. Juni 1840.

(Morgensitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Vortrag der ständischen Schrift über das Budget. — Mündlicher Vortrag über den Gesetzentwurf, einige Bestimmungen zu Beförderung des Realcredits betreffend. — Vortrag der ständischen Schriften über den tiefen Elbstolln u. s. w., und über den Gesetzentwurf, die Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend; desgleichen über den Antrag wegen der verspätigten Landtagswahlen. — Vortrag über die Petition des stellvertretenden Abg. Lehmann um Verschonung mit Abfordern von Gerichtsgebühren in Angelegenheiten, die Errichtung von Schulen betr. — Mittheilung hinsichtlich der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. — Berathung des Berichts der ersten